

## Anklage nach brutaler Tötung eines Serben

30-Jähriger lag tot in der Wanne seiner Wohnung. Einem jungen Syrer wird Raubmord angelastet, seinem Komplizen schwerer Raub mit Todesfolge.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** In der Nacht auf den 10. Juli 2016 war ein 30-jähriger Serbe leblos in seiner Wohnung in der Salzburger Elisabethstraße aufgefunden worden: Er lag vollständig bekleidet in der Badewanne, an Händen und Füßen mit Klebeband gefesselt, zuvor

**„Den Syrern drohen der Anklage zufolge jeweils 15 Jahre Gefängnis.“**

**M. Pfarrkirchner, Landesgericht**

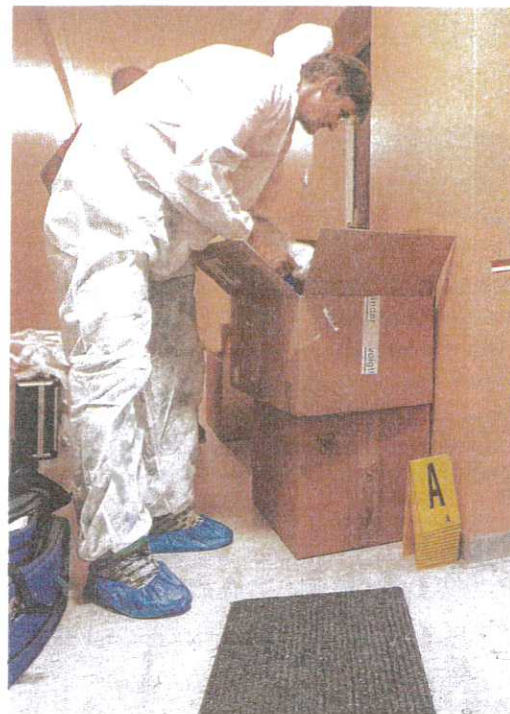
offensichtlich schwer misshandelt. Ein Arzt konnte nur noch den Tod des Mannes feststellen.

Gut vier Monate nach der Bluttat hat die Salzburger Staatsanwaltschaft jetzt beim Landesgericht eine Anklage gegen zwei erst 19-jährige Syrer eingebracht,

die zwei Wochen nach dem Auffinden der Leiche verhaftet worden waren. Dem erstangeklagten Abdulrahman W. werden darin Mord und Raub angelastet, seinem gleichaltrigen Landsmann Muhaned S. das Verbrechen des schweren Raubes mit Todesfolge. Beiden drohen im Fall einer Verurteilung bis zu 15 Jahre Haft.

Martina Pfarrkirchner, Sprecherin des Landesgerichts, bestätigte den SN, dass die Anklage den Verteidigern der beiden Syrer bereits zugestellt worden sei. Sollte die Anklageschrift rechtskräftig werden, muss sich das Duo dann vor einem Jugendgeschworenensenat unter Vorsitz von Richterin Bettina Maxones-Kurkowski verantworten.

Laut Anklage von Staatsanwalt Alexander Winkler soll der Erstangeklagte den 30-jährigen Serben am 9. Juli vorsätzlich getötet haben: Er habe den Mann mit



Kriminaltechniker am Tatort in der Elisabethstraße.

BILD: SN/ROBERT RATZER

einem Unterarm-Würgegriff so lange fest gewürgt, bis das Opfer „massive Verletzungen im Kehlkopfbereich erlitt“; diese Verletzungen seien letztlich auch todesursächlich gewesen.

Bei der unmittelbaren Tötung selbst sei sein zweitageklagter Freund nicht direkt dabei gewesen. „Er hat zu diesem Zeitpunkt versucht, mit der zuvor entwendeten Bankomatkarte des Opfers Geld zu beheben“, entnahm Gerichtssprecherin Pfarrkirchner der Anklage. Nachsatz: „Laut Staatsanwalt hat er zum Tod des Mannes aber dadurch beigetragen, dass er diesem – kurz nach dem massiven Würgen durch den Erstangeklagten – Faustschläge in den Bauch versetzte. Und zudem den Serben mit Klebeband an Füßen und Händen fesselte.“

Der Anklageschrift zufolge hatten beide Syrer den Serben unter Faustschlägen gezwungen, ihnen den Code seiner Bankomatkarte zu nennen. Weiters nahmen sie sein Handy und seine

Geldbörse an sich und entwendeten aus der Wohnung noch eine Vielzahl von Kleidungsstücken.

Laut den Ermittlungen soll der Erstangeklagte den Serben einen Tag vor der Bluttat auf dem Salzburger Hauptbahnhof kennengelernt haben. Auf Einladung des späteren Opfers hin seien beide in die Wohnung des Serben gegangen. Dort gab es offenbar sexuelle Avancen des 30-jährigen, worauf Asylbewerber W. verärgert gegangen sei. Tags darauf besuchte er mit seinem Landsmann S. den Serben – es kam zu der brutalen Tötung.

Kurz vor Mitternacht des 10. Juli hatte der Vater des Toten seinen Sohn als vermisst gemeldet, weil er mehrfach vergeblich versucht hatte, ihn zu erreichen. Der Vater wird bezüglich der Schmerzensgeldansprüche von Opferanwalt Stefan Rieder, Landesleiter des „Weißen Ring“, vertreten.

Im Vorverfahren zeigten sich die zwei Syrer zu den Vorwürfen teilweise geständig.